

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0709/4
		Datum:
		19.06.2017
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau	

Erneuerung der Einhardstraße - Anordnung einer Einwohnerversammlung

Beschlussempfehlung:

Die Einwohnerversammlung zur Erneuerung der Einhardstraße wird, vorbehaltlich der Freigabe der Ausbauplanung in der BSO-Sitzung vom 20.06.2017, angeordnet. Die Einwohnerversammlung soll voraussichtlich am Mittwoch, den 06.09.2017, stattfinden.

Es werden Eigentümer, Anwohner und direkt betroffene Anwohner der benachbarten Straße mit Zeitungsartikel und direktem Anschreiben eingeladen.

Folgende Stadtverordnete nehmen an der Einwohnerversammlung teil:

- Für die Fraktion der CDU:
- Für die Fraktion der SPD:
- Für die Fraktion der UWG:
- Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
- Für die Fraktion FDP-USPD:
- und weitere Stadtverordnete:

Projekt:

Die Einhardstraße stammt aus den 60er Jahren und befindet sich inzwischen in einem augenscheinlich desolaten Zustand. Die Bodenuntersuchungen zeigen, dass an keiner Stelle der Straße ein aus technischer Sicht nachvollziehbarer Aufbau vorhanden ist. Weder die Asphaltschichten noch die darunter liegenden Tragschichten sind ausreichend tragfähig dimensioniert. Der Verfall der Straße wird durch das einsickernde Niederschlagswasser durch die fast flächendeckend vorhandenen Netzrisse beschleunigt.

Durch das baujahrstypische Bogen-Querprofil der Straße und die sich in zunehmenden Maße einstellenden Bodenabsenkungen infolge des mangelhaften Unterbaus besteht bereits an einzelnen Stellen die Gefahr, dass Fahrzeuge beim Einfahren in die privaten Zufahrten aufsetzen.

Eine Sanierung der Straße ist so nicht möglich. Die Straße muss grundhaft erneuert werden.

Das bisher nicht erneuerte Teilstück der Klosterstraße zwischen Einhardstraße und Franz-von-Sales-Straße bis hin zum Feldweg soll in einem Zuge saniert werden. In diesem Bereich wird nur die Straßenfahrbahndecke zwischen den Rinnen gefräst und mit einer neuen Deckschicht versehen.

Zeitplanung:

Die Planung der Maßnahme soll mit den folgenden Meilensteinen erfolgen:

- 05.04.2017 Planungsbeschluss im BSO

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

- Jun. 2017 Vorstellung der Entwurfsplanung im BSO
- Jul. 2017 Anordnung der Einwohnerversammlung durch den Rat
- Sep. 2017 Einwohnerversammlung
- Nov. 2017 Baubeschluss im BSO
- Apr. 2018 Ausschreibung der Arbeiten
- Apr. 2018 Beginn der Baumaßnahmen der Versorgungsträger
- Jun. 2018 Beginn der Baumaßnahme Kanal- und Straßenbau

Hinweise:

Der Straßenbau und die Nebenanlagen werden KAG-beitragspflichtig erneuert. Der Kanalbau wird über die Gebührengelder der Bürger finanziert und führt zu keiner besonderen Belastung. Einzelne Hausanschlüsse müssen im Straßenbereich im Rahmen der Maßnahme aufgrund ihres Zustandes ebenfalls zu Lasten der Eigentümer erneuert werden.

Ergänzende Unterlagen sind unter der gleichnamigen Vorlage im nicht öffentlichen Teil hinterlegt.

Begründung:

Die Straßenerneuerung der Einhardstraße ist nach dem §8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen beitragspflichtig. Im Sinne der Gemeindeordnung NRW § 23 wird das Vorhaben für die Beitragspflichtigen als wirtschaftlich nachhaltig eingestuft und demnach unterrichtet der Rat der Stadt Übach-Palenberg mit einer Einwohnerversammlung die Einwohner. Die Einwohnerversammlung soll raumnah stattfinden. Es sollen alle Eigentümer, Anwohner und direkt betroffene Anreiner eingeladen werden.

Die Straßenplanung wird im Vorgang in der BSO-Sitzung am 20.06.2017 durch das Ingenieurbüro IngenAix vorgestellt und erläutert. Der gleiche Vortrag soll für die Einwohner bei der Einwohnerversammlung gehalten werden, damit man gemeinschaftlich die Planung diskutieren und Verbesserungsvorschläge einbringen kann.